



Vorlage

Datum: 09.09.2020
Vorlage FB I/3985/2020

TOP	Betreff Änderung des Stellenplanes und Stellenfreigabe
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die Änderung des Stellenplanes 2020 durch die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD bei Kostenstelle 100520 – Unterhaltung / Bewirtschaftung von Gebäuden. Die Stelle wird zur sofortigen Wiederbesetzung freigegeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	24.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Für den Bereich des Regionalen Gebäudemanagements wurde bereits eine Vollzeitstelle freigegeben und diese konnte auch nach der Durchführung eines Auswahlverfahrens qualifiziert besetzt werden.

Die neue Mitarbeiterin hat zum 01.09.2020 ihren Dienst angetreten. Die Mitarbeiterin fällt nun jedoch voraussichtlich ab Dezember aus familiären Gründen für einen längeren Zeitraum wieder aus, danach möchte sie ggf. in Teilzeit zurückkehren. Dies ist unsicher und bleibt abzuwarten. Insofern ist ein sinnvoller Einsatz der Mitarbeiterin in den größeren Projekten zunächst kaum möglich, da sie in den verbleibenden drei Monaten nur bedingt eingearbeitet werden kann.

Diese Stelle muss daher neu ausgeschrieben werden. Der Arbeitsdruck und die drohenden Konsequenzen, die durch die nicht zeitgerechte Abarbeitung der vielfältigen Bauprojekte entstehen würden, sind nicht hinnehmbar. Das ist in beiden Kommunen der Fall. Die Situation wurde im Lenkungskreis RGM diskutiert mit Blick auf die Prioritätenliste. Die dort gelisteten Maßnahmen in beiden Städten sind unaufschiebbar und die personelle Situation in der Abteilung ist insgesamt schwierig, da z.B. auch Einarbeitungszeiten berücksichtigt werden müssen. Da bisherige Ausschreibungen gezeigt haben, wie schwierig es ist, besonders für diesen Bereich Fachpersonal zu bekommen, kommt eine befristete Stellenausschreibung nicht in Frage. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Situation im Fachbereich ist die Einrichtung einer weiteren Planstelle mittel- und langfristig vertretbar.

Es ist eine entsprechende Stellenplanausweitung notwendig; die Stellenbesetzung ist möglichst kurzfristig zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein eventuell noch in 2020 entstehender Mehraufwand kann im Rahmen des Personalbudgets gedeckt werden. Für 2021 erfolgt die Berücksichtigung im Rahmen der Budgetplanung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	IV	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever